



Heiko Geissler

Master of Science (MSc)
in Internationaler
Betriebswirtschaftslehre

Aufsichtsrat

Persönliche Daten

Ausgeübter Beruf: Managing Partner der Peter Möhrle Holding GmbH & Co. KG, Hamburg
Nationalität: Deutsch; Wohnort: Oberursel
Jahrgang: 1980

Beruflicher Werdegang

Heiko Geissler, seit 2026 Aufsichtsratsmitglied der Hoenle AG, ist derzeit Managing Partner im Investmentteam der Peter Möhrle Holding. Heiko Geissler schloss seinen Master in Internationaler Betriebswirtschaftslehre an der Universität Maastricht ab und begann anschließend seine Karriere in der Private-Equity-Branche.

In den letzten 20 Jahren hat er mehrere Investitionen für verschiedene internationale Private-Equity-Fonds abgeschlossen. Heiko Geissler gewann bedeutende Brancheneinblicke in den Bereichen Industrie, Geschäftsdienstleistungen und Gesundheitswesen und war in den Kontrollorganen in verschiedener mittelständischer Unternehmen der jeweiligen Branchen tätig.

Aufgrund seiner umfassenden Erfahrung und Expertise zeichnet er sich als unabhängiger Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs. 5 Aktiengesetz aus, der Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung hat.

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Herr Geissler ist derzeit nicht Mitglied eines anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen.

Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Herr Heiko Geissler ist Managing Partner der Peter Möhrle Gruppe. Die Peter Möhrle Gruppe hielt indirekt über die Zweiunddreißigste PMB Management SE, Hamburg, zum Zeitpunkt der letzten Hauptversammlung der Hoenle AG am 24.03.2026 annähernd 30% der Aktien und damit des Grundkapitals an der Hoenle AG. Bei der Zweiunddreißigste PMB Management SE handelt es sich daher mit Blick auf die Hoenle AG um einen wesentlich beteiligten Aktionär im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Übrigen bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrats keine im Sinne von Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, deren

Konzernunternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist Herr Geissler als unabhängig einzustufen. Es bestehen auch keine Hinweise auf einen Interessenskonflikt im Sinne der Empfehlungen E.1 bis E.3 des DCGK.

Stand: 24.03.2026